

**Amt der Wiener Landesregierung**

Dienststelle: Magistratsdirektion  
Geschäftsbereich Recht  
Verfassungsdienst und  
EU-Angelegenheiten

Adresse: 1082 Wien, Rathaus  
Telefon: 4000-82338  
Telefax: 4000-99-82310  
e-mail: post@md-v.wien.gv.at  
DVR: 0000191

MD-VD - 681-4/11

Wien, 29. Juni 2011

Entwurf eines

- Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das  
Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird;  
- Bundesgesetzes zur Durchführung des  
Fakultativprotokolls vom 18. Dezember  
2002 zum Übereinkommen der Vereinten  
Nationen gegen Folter und andere grau-  
same, unmenschliche oder erniedrigende  
Behandlung oder Strafe (OPCAT-Durch-  
führungsgesetz);

Begutachtung;

Stellungnahme

zu BKA 601.150/0001-V/1/2011

An das

Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst

Zu den mit Schreiben vom 23. Mai 2011 übermittelten Entwürfen eines Bundesverfassungsgesetzes bzw. eines Bundesgesetzes wird nach Anhörung des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien wie folgt Stellung genommen:

**Entwurf eines Bundesgesetzes zur Durchführung des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT-Durchführungsgesetz):**

Zu Art. 1 Z 7 (§ 12 Abs. 2 und § 15 Abs. 3 Volksanwaltschaftsgesetz 1982) und Art. 3 Z 1 (§ 18 Strafvollzugsgesetz):

Es sollte gesetzlich nicht nur ein bloßes „Bemühen“ um eine geschlechterausgewogene Vertretung in den Kommissionen der Volksanwaltschaft und im Menschenrechtsbeirat festgelegt werden. Es wird angeregt, dass jeder Kommission der Volksanwaltschaft zumindest eine Frau angehören soll. Der Anteil von Frauen unter den Mitgliedern des Menschenrechtsbeirates könnte auch mit einer Quote festgelegt werden. Hinsichtlich der geforderten Qualifikationen wäre es vorteilhaft, wenn die Mitglieder des Beirates die Fähigkeit besitzen, relevante Geschlechteraspekte zu erkennen und gleichstellungsorientiert zu bearbeiten.

Zu Art. 1 Z 7 und Z 11 (§ 11 Abs. 3 und § 23 Abs. 4 Volksanwaltschaftsgesetz 1982):

Es wird darauf hingewiesen, dass die Begriffswahl im vorliegenden Entwurf („Dolmetscher“, „Beamten“) nicht überall dem Erfordernis der sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann gerecht wird.

Für den Landesamtsdirektor:

Mag. Stefan Göller

Mag. Andrea Mader  
Senatsrätin

Ergeht an:

1. Präsidium des Nationalrates
2. alle Ämter der Landes-  
regierungen
3. Verbindungsstelle der  
Bundesländer
4. MA 35  
(zu MA 35 - R/16701/11)  
mit dem Ersuchen um Weiter-  
leitung an die einbezogenen  
Dienststellen

